Vorlage Nr. 101.18.719

6. November 2017

Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2018 und
das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und
b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).

Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigB-Ges).

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 26. September 2017 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2017 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2018 EURO	Ansatz 2017 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	69.439.265	68.407.747	1.031.518	1,49
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	814.908	490.000	324.908	39,87
Summe Erträge	70.254.173	68.897.747	1.356.426	1,93
Materialaufwand	6.239.790	5.695.800	543.990	8,72
Personalaufwand	11.204.500	10.419.205	785.295	7,01
Abschreibungen	12.728.304	11.805.400	922.904	7,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	34.791.164	31.424.886	3.366.278	9,68
Zinsaufwendungen	7.082.285	7.653.544	-571.259	-8,07
Summe Aufwendungen	72.046.043	66.998.835	5.047.208	7,01
Kfm. Ergebnis	-1.791.870	1.898.913	-3.690.783	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	-2.571.870	1.118.913	-3.690.783	

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 2.571.870 EURO ab.
In der Sparte Abwasser wird ein positives Ergebnis vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 333.278 EURO geplant. In der Sparte Trinkwasser beläuft sich das Ergebnis auf -2.905.148 EURO.

Insgesamt sei darauf verwiesen, dass ab 2016 durch die Einführung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) eine Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB n. F. erfolgte, was zu einem veränderten Ausweis innerhalb der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führt. Die Änderungen wurden auch für den Ansatz 2017 nachgezogen um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

In der Abwassersparte liegt das kaufmännische Ergebnis bei 1.113.277 EURO und somit mit 787.632 EURO unter dem Ansatz von 2017.
Der verringerte Planansatz ist auf einen erhöhten Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen zurück zu führen.

Im Bereich der Einnahmen wird ein um 827.489 EURO höherer Betriebsertrag prognostiziert. Da im Trinkwasserbereich mit gestiegenen Mengen geplant wird, hat diese Steigerung auf die Abwassergebühren eine positive Wirkung von 486.000 EURO. Allerdings wird auch im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge von Steigerungen ausgegangen.

Im Materialaufwand wurden die Kosten der Deponierung und Reststoffverwertung um 821.200 EURO höher geplant als in 2017. Ursächlich hierfür ist, dass die Novellierung des Düngerechtes und der Klärschlammverordnung erhebliche Auswirkungen auf die derzeit betriebene landwirtschaftliche Klärschlammverwertung hat. KASSELWASSER wird daher zukünftig den Klärschlamm verbrennen lassen. Geplant ist ein Entsorgungsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen über die Laufzeit von fünf Jahren. Hier ist mit gestiegenen Kosten zu rechnen.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert aus einem um 9 Stellen erhöhten Stellenbedarf.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen der zurückliegenden Jahre, insbesondere im Klärwerk, steigen die Abschreibungen. Für 2018 wird von einem um 922.904 EURO höheren Abschreibungsvolumen gegenüber 2017 ausgegangen.

In der Sparte Trinkwasser wird ein negatives Ergebnis von 2.905.148 EURO prognostiziert. Von der Städtischen Werke Netz+Service GmbH wird für 2018 ein nochmal um 323.056 m³ höherer Trinkwasser Absatz geplant. Dies führt zu steigenden Gebühreneinnahmen. Insgesamt liegen die Betriebserträge mit 526.102 EURO über dem Ansatz 2017. Analog zu steigenden Absatzmengen steigen auch die Zahlungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt um 620.267 EURO.
Im Wesentlichen erhöht aber die Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 3.150.000 EURO die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zum 31.12.2018 valutiert die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten auf 6.950.000 EURO.

Diese Rückstellung beinhaltet das Risiko, dass die Stadt Kassel in der Berufungsentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in dem Verfahren betreffend der Frage zur Einberechnung der Konzessionsabgabe in die Gebührenberechnung unterliegt. Bei der Bewertung einer solchen Rückstellung sollte unter Zugrundelegung objektiver Kriterien der Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintritts- oder Realisationswahrscheinlichkeit angesetzt werden. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit ist nach dem Vorsichtsprinzip der höchste Betrag zu wählen. Diesem Grundsatz wurde Rechnung getragen.

Der Wirtschaftsplan 2018 an sich begründet keine Erhöhung der Gebühren.

Gem. §7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Festsetzung der Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2018 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister